

Internationale Fachgespräche

veranstaltet durch die
Alexander von Humboldt-Stiftung
Bonn-Bad Godesberg



Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht

Beiträge zum Verhältnis von Bürger und Staat
aus Völkerrecht, Verfassungsrecht
und Verwaltungsrecht

*Tagungsbeiträge eines Symposiums der
Alexander von Humboldt-Stiftung
Bonn-Bad Godesberg
veranstaltet vom 10. bis 14. Oktober 1978
in Ludwigsburg*

Herausgegeben von
Thomas Berberich Wolfgang Holl
Kurt-Jürgen Maass

AQ 102

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht: Beiträge zum Verhältnis von Bürger und Staat aus Völkerrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht; Tagungsbeiträge e. Symposiums d.

Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg
veranst. vom 10. bis 14. Oktober 1978 in Ludwigsburg

hrsg. von Thomas Berberich; Wolfgang Holl ...
S. B. die Küh. Mai. Kall. 187

Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer, 1979.

(Internationale Fachgespräche / Alexander von Humboldt)

Bonn-Bad Godesberg)

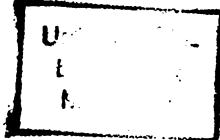
ISBN 3-17-005347-7

WE: Berberich, Thomas,

E. Borchard, Th. Alexander von Humboldt

Alexander von Humboldt-Stat
Schillerstraße 12 D-5300 Bonn-

Schillerstraße 12 D-5300 Bonn-Bad



Alle Rechte vorbehalten

© 1979 Verlag W. Kohlhammer GmbH

Stuttgart Berlin Köln Mainz

Verlagsort: Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH

Gesamtherstellung: W. Komann
Grafischer Großbetrieb Stuttgart

Gräfstraße Großbetrieb Stat
Printed in Germany

Inhalt

Einführung	IX
Heinrich Pfeiffer / Bonn	
Festvortrag	XI
Politische Planung und Regierungsprogramme im Licht der bundesdeutschen Verfassungsentwicklung	
Ulrich Scheuner / Bonn	
1. TEIL VÖLKERRECHT	
THEMA: ZWISCHENSTAATLICHE ZUSAMMENARBEIT UND EINZELSTAATLICHE SOUVERÄNITÄT	
Bericht der Arbeitsgruppe	3
Dieter Blumenwitz / Würzburg	
Probleme des Menschenrechtsschutzes auf weltweiter Ebene	9
Christian Tomuschat / Bonn	
Der heutige Staat in einer kritischen Phase – unter dem Gesichtspunkt der Menschen- rechte	23
Naoki Kobayashi / Tokyo	
International Terrorism – a Comparative Perspective	51
Leon Romaniecki / Jerusalem	
Internationaler Terrorismus und Auslieferungsrecht	63
Vojin Dimitrijević / Belgrad	
Europäische Integration und das deutsche Grundgesetz	85
Thomas Oppermann / Tübingen	
Europäische Integration und italienische Verfassungsordnung	103
Massimo Panebianco / Salerno	
2. TEIL VERFASSUNGSRECHT	
THEMA: VERFASSUNG UND VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT	
Bericht der Arbeitsgruppe	125
Peter Badura / München	

Gegenwartsprobleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht	131
Willi Geiger / Karlsruhe	
Zur Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich	143
Herbert Haller / Wien	
Einige Bemerkungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit	149
Servet Armagan / Istanbul	
Die Auswirkungen der Verfassungsgerichtsbarkeit auf die Entwicklung des öffentlichen Rechts und der politischen Ordnung	159
Fazil Saglam / Ankara	
Die Verfassungsgerichtsbarkeit in der türkischen Republik unter rechtsvergleichendem Gesichtspunkt	169
Özkan Tikves / Izmir	
Verfassungsgerichtsbarkeit und Volkssouveränität	179
Hisao Kuriki / Osaka	
Locus Standi in Constitutional Litigation in Australia, the United States and Canada	183
Peter Nygh / North Ryde	
Die südafrikanische Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit in rechtsvergleichender Sicht	187
Marinus Wiechers / Pretoria	
Die verfassungsrechtliche Stellung des polnischen Obersten Gerichts	197
Leszek Garlicki / Warschau	
Das Gewohnheitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungsrechts	207
Claudio Rossano / Neapel	
Die Aufnahme deutscher Rechtsstaatstheorien in Japan	219
Bin Takada / Osaka	
Die japanische Verfassungsgerichtsbarkeit in rechtsvergleichender Sicht	227
Teruya Abe / Kyoto	
Neuere Entwicklungen der Grundrechte in Japan, vor allem in bezug auf Meinungsfreiheit und Medienrechte	237
Zenji Ishimura / Fukuoka	
Entwicklung im Grundrechtsverständnis in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – zur Rechtsprechung des Bundesverfassunggericht zu Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG	255
Heinhard Steiger / Gießen	
Rechtsstaatliche Grenzen der Sozialstaatlichkeit	281
Young Huh / Bayreuth	
Jüngste Entwicklungen in den afrikanischen Rechtsordnungen	299
Etienne-Richard Mbaya / Köln	

3. TEIL VERWALTUNGSRECHT

THEMA: PLANUNG, UMWELTSCHUTZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Bericht der Arbeitsgruppe	311
Fritz Ossenbühl / Bonn	
Kodifikation des deutschen Umweltschutzrechts?	317
Michael Kloepfer / Trier	
Neuere Entwicklungen des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts in der Bundesrepublik Deutschland	341
Hermann Soell / Regensburg	
Einige Aspekte des Umweltschutzrechts in Japan	371
Yasutaka Abe / Kobe	
The Development of Environmental Law in the Nordic Countries	385
Gunnar Schram / Reykjavik	
Denkmalschutz und Umweltgrundrecht	399
Yoshio Miyazaki / Tokyo	
Das Problem der Integration von Raumplanung und öffentlicher Finanz- und Investitionsplanung (mit vergleichenden Ausblicken dargestellt am Beispiel Österreichs)	405
Heinz Schäffer / Salzburg	
Umweltschutz in der Raumplanung	419
Eberhard Schmidt-Aßmann / Bochum	
Die neuere Entwicklung des Städtebaurechts in Japan im Vergleich mit der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Beschränkungen der Baufreiheit	435
Tokiyasu Fujita / Sendai	
Raumplanungs-, Städtebau- und Sozialwohnungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rohstoffländer	447
León Cortiñas-Peláez / Mexico	
Verwaltungsrechtliche Mittel des Verbraucherschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Polen	465
Karol Gandor / Polen	
Rechtliche Probleme des Konsumentenschutzes in Polen	469
Karol Sobczak / Polen	

ANHANG

Verzeichnis der Teilnehmer	477
Verzeichnis der Autoren	479

Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit

Bericht der Arbeitsgruppe »Verfassungsrecht«

PETER BADURA, München

Die Abteilung für Verfassungsrecht des Symposiums hat 17 vorbereitete Beiträge zu den verschiedensten Themen gehört und diskutiert. Nur durch eine sehr gute Kooperation aller Beteiligten war es möglich, diese Fülle von Gegenständen in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit aufzunehmen und zu erörtern. Einige der Teilnehmer hatten erheblich längere Beiträge vorbereitet und mußten diese nachträglich, z. T. in mühevoller Arbeit soweit kürzen, daß die Zeit eingehalten werden konnte. Ich möchte mich besonders dafür bedanken, daß alle Teilnehmer bereit gewesen sind, diese zusätzliche Mühe auf sich zu nehmen und ihre Referate für den mündlichen Vortrag in die leider erforderliche kürzere Form zu bringen. Der Vorteil der Kürze zeigte sich allerdings darin, daß die Diskussion durch die manchmal so gewonnene gewisse Zuspitzung, die Diskussionsbeiträge geradezu herausforderte, sich besonders lebhaft und fruchtbar gestaltete. Wir haben insgesamt etwa 80 Diskussionsbeiträge zu verzeichnen gehabt, die z. T. den Charakter von Korreferaten angenommen haben.

Wenn man Fragen des Verfassungsrechts zwischen den Vertretern verschiedener Rechtsordnungen, verschiedener sozialer und politischer Ordnungen diskutiert und zu einem weiterführenden Ziel gelangen will, ist es die Voraussetzung, daß die Bedingungen des Verfassungsstaates als der gemeinsame Boden der Erörterungen zugrunde gelegt werden. Auch wenn die materiellen Voraussetzungen der verschiedenen Verfassungen und Rechtsordnungen durchaus verschieden sind, erweist sich die Ausbreitung des Verfassungsstaates als die denkbare Reichweite einer verfassungsrechtlichen *Rechtsvergleichung*, sei es auch nur derart, daß eine Verfassungsurkunde besteht und sei es auch unter Vernachlässigung der durchaus unterschiedlichen Wirkungskraft des Verfassungsgesetzes.

Die Unterschiedlichkeit der hier aufeinander treffenden Rechtsvorstellungen und Rechtsordnungen war besonders auffällig bei dem Beitrag unseres afrikanischen Kollegen, der über die jüngsten Entwicklungen in den afrikanischen Rechtsordnungen gesprochen hat. Aus diesem Beitrag wurde, wie ich glaube, mit großer Deutlichkeit die Schwierigkeit erkennbar, die für die Installierung stabiler demo-

kratischer und verfassungsstaatlicher Verhältnisse in einem Kontinent besteht, der nicht durch eigene Schuld allein zerrissen ist. Dieser Beitrag hat uns für diesen Bereich ein interessantes Anschauungsmaterial liefern können.

Im übrigen möchte ich besonders unterstreichen, daß die sicher vorhandenen großen politischen und juristischen Meinungsunterschiede unsere Erörterungen zu keinem Zeitpunkt daran gehindert haben, mit großem Ernst das gegenseitige Verständnis zu suchen und, wenn auch nicht zu einer Übereinstimmung der Ansichten, so doch jedenfalls zu einer Übereinstimmung darüber zu gelangen, ob und in welcher Weise die Auffassungen auseinandergehen.

Ein großer Teil der Themen, etwa die Hälfte, hatte Probleme der *Verfassungsgerichtsbarkeit* zum Gegenstand. Der Vortrag von Herrn GEIGER, der am Anfang stand und die Gegenwartsprobleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus *deutscher* Sicht behandelte, ist besonders ausführlich und heftig diskutiert worden. Herr GEIGER hat sich zu einigen Hauptentscheidungen des Gerichts, aber auch zu der öffentlichen Debatte über das Bundesverfassungsgericht in Deutschland klar und kritisch geäußert. Hierüber ist gestern ein Zeitungsbericht erschienen, der allerdings um der Schlagzeile willen Vereinfachungen und Vergröberungen enthält.

Von Herrn HALLER aus Wien haben wir Näheres über die *österreichische* Verfassungsgerichtsbarkeit erfahren können, die der deutschen in manchem zwar ähnelt, dennoch aber deutliche Unterschiede in der Stellung des Gerichts und in der Grenzbestimmung der Verfassungsgerichtsbarkeit aufweist.

Über den *türkischen* Verfassungsgerichtshof, der seit 1961 besteht, sind wir durch drei Beiträge unserer türkischen Kollegen unterrichtet worden. Dieser Verfassungsgerichtshof ähnelt dem deutschen Bundesverfassungsgericht insofern, als auch er ein Organ einer selbständigen Verfassungsgerichtsbarkeit darstellt und als seiner Jurisdiktion zugrunde liegt, daß die Verfassung als oberstes Gesetz des Landes auch den Gesetzgeber zu binden vermag. Die Möglichkeit eines individuellen Zuganges zu diesem Gericht besteht allerdings nicht in derselben Weise wie in der Bundesrepublik Deutschland. Unsere türkischen Kollegen haben uns darüber berichtet, daß eine ganze Anzahl vor allem auch vorkonstitutioneller Gesetze durch die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes als verfassungswidrig kassiert worden sind, bis hin zu einem Gesetz über das Verbot der Verschwendug bei den Hochzeitsfeiern, das aus mir unerfindlichen Gründen für verfassungswidrig angesehen wurde. In der Diskussion spielte die Eigentümlichkeit eine besondere Rolle, daß aufgrund des Art. 147 der türkischen Verfassung in der 1971 geänderten Fassung eine materielle Normenkontrolle gegenüber verfassungsändernden Gesetzen nicht stattfinden darf.

Der Oberste Gerichtshof *Japans* ist kein Verfassungsgericht, aber er hat verfassungsgerichtliche Zuständigkeiten. Wir haben hier also den andersartigen Typ der Verfassungsgerichtsbarkeit vor uns, wie er auch in den Vereinigten Staaten besteht, bei dem die Normenkontrolle gegenüber Gesetzen im Rahmen einer Incidentprüfung erfolgt. Der japanische Oberste Gerichtshof huldigt der Lehre von der

political question, was den Vorteil hat, daß das Gericht einen verhältnismäßig großen Spielraum darüber behält, worüber es eine sachliche Entscheidung fällen will. Von den japanischen Kollegen ist insoweit auch Kritik geäußert worden. Wir haben dann auch anhand des Beitrages von Herrn KURIKI eine theoretisch sehr vertiefte Erörterung geführt über das Problem der Volkssouveränität und der Verfassungsgerichtsbarkeit. Zu diesem bekannten und auch in den Vereinigten Staaten lange diskutierten Problem, wie eigentlich eine Herrschaft des Rechtes mit der Herrschaft des Volkes in Einklang gebracht werden kann oder ob nicht eigentlich die konsequente Demokratie letzten Endes dem Willen des Volkes den Vorrang geben müßte, hat der Referent einen selbständigen Lösungsversuch unterbreitet.

Von ganz anderer Art waren die beiden Beiträge, die von Rednern aus dem angelsächsischen Rechtskreis vorgetragen worden sind. Hier existiert eine Verfassung in dem Sinne eines vorrangigen Gesetzes entsprechend der englischen Tradition nicht, abgesehen von Dokumenten, die aus der kolonialen Situation stammen. Dennoch ist gerade England auf besondere Weise und schon sehr früh ein Rechts- und Verfassungsstaat gewesen. Im Falle Australiens besteht allerdings die Besonderheit, daß sich durch die Abhängigkeit von einem englischen Stiftungsgesetz die Möglichkeit ergibt, Gesetze an höherrangigem Recht zu messen.

Aus ganz anderen Gründen haben die sozialistischen Staaten keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Ein Beitrag aus Polen hat uns über die verfassungsrechtliche Stellung des polnischen Obersten Gerichts unterrichtet. Die sozialistischen Staaten sind gegenüber einer Verfassungsgerichtsbarkeit wohl nicht nur deswegen skeptisch, weil sie von der Einheit der Gewalten ausgehen und die in den westlichen Verfassungsstaaten richtunggebende Herauslösung der Richter aus dem politischen Prozeß nicht akzeptieren, sondern auch deswegen, weil überhaupt die Frage von Recht und Verfassung hier unter einem anderen Blickwinkel betrachtet wird und die Vorstellungen der westlichen Staaten über das Verfassungsrecht, das hier häufig eine verhältnismäßig starke Ausbildung aufweist, nicht notwendig von einem Staat geteilt wird, für den das Recht ein Instrument der Entwicklung und Fortbildung, insbes. der Programmatik, ist. An dieser Stelle zeigt es sich, daß es nicht möglich ist, bei einem formalen Vergleich stehen zu bleiben, und daß es eigentlich notwendig gewesen wäre, die ideologischen und politischen Unterschiede genauer zu betrachten.

Im ganzen aber glaube ich, daß überall dort, wo eine selbständige Autorität des Rechts besteht, wo das Recht überhaupt eine Anerkennung findet, auch eine Chance der Gerichtsbarkeit und dementsprechend der Verfassungsgerichtsbarkeit vorhanden ist. Mich hat, über alle sozialen und kulturellen Grenzen hinweg, besonders der japanische Ausdruck beeindruckt, den Herr TAKADA nannte, als er von dem japanischen Wort »ho-tschi-koku« sprach. »Ho« heißt Recht und zwar – ich hoffe, ich gebe dies richtig wieder – im Sinne des objektiven Rechts. Der andere Teil des Wortes heißt Herrschaft im Interesse und zum Wohl des Volkes im Sinne der konfuzianischen Tradition. Die Fülle des Sinns, die in dieser Verbindung zutage tritt,

hat mich besonders beeindruckt. Denn eigentlich steckt da alles das drin, was wir unter einem Verfassungsstaat zu verstehen haben.

Wir haben uns dann außerhalb des Themenkreises der Verfassungsgerichtsbarkeit mit einer Anzahl recht heterogener Themen befaßt. Wir haben über die Entwicklung der *Grundrechte* gesprochen, einmal in *Japan*, insbes. im Hinblick auf Meinungsfreiheit und Medienrecht. Hierzu haben wir einen juristisch sehr durchgearbeiteten Vortrag gehörig, der die Einzelheiten der heutigen Probleme vor Augen führte und der zeigte, daß bei der Auslegung der Meinungs- und Pressefreiheit in Japan ganz ähnliche Vorkehrungen gesucht und gefunden wurden, wie wir sie in unserer Gerichtspraxis haben, nämlich im Sinne einer Objektivierung und Institutionalisierung dieses Freiheitsrechts. Dies geschieht, um auf diesem Wege Fragen der Art, wie etwa, wie ist der Rundfunk zu organisieren? Gibt es ein Gegendarstellungsrecht der Presse? Haben die Redakteure ein Zugangsrecht zu allen sie interessierenden Informationen? um diese Fragen überhaupt unter die Reichweite des Grundrechtes zu bringen.

Es ist dann auch über die *deutsche* Entwicklung im Grundrechtsverständnis in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbes. am Beispiel des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit gesprochen worden, wozu einer unserer deutschen Kollegen am Ende unserer Beratungen einen Vortrag gehalten hat. Dieses Referat hat zu einer ziemlich kontroversen Debatte über die Belastbarkeit der verschiedenen Grundrechtsformulierungen in Richtung auf die Entwicklung von Teilhaberechten geführt, etwa in Richtung der Frage, ob es ein Recht auf sauberes Wasser gäbe und ähnliches.

Ein Beitrag in der klassischen europäischen Rechtstradition wurde von unserem *italienischen* Kollegen vorgelegt, der sich dem *Gewohnheitsrecht* unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungsrechts zugewandt hat. Seine Ausführungen gelangten zu dem Ergebnis, daß das moderne Verfassungsrecht dem Gewohnheitsrecht eigentlich feindlich ist. Das Gewohnheitsrecht, das im 19. Jahrhundert als der Höhepunkt der Rechtsentwicklung betrachtet wurde, war eine Bewegung gegen die bloße Positivität des Rechts. Hier verbanden sich Vorstellungen der Kultur, der Geschichtlichkeit des Rechts und des Juristenrechts. Auch der Gedanke kam zur Geltung, daß das Recht nicht einfach disponibel ist, daß es nicht schlechterdings zur Verfügung einer Mehrheit stehen kann. Der Gedanke des Gewohnheitsrechts wird beiseite geschoben durch die Tatsache, daß die modernen Verfassungen sehr juridisch sind, sehr perfektionistisch, und daß sie genaue Verfahrensregeln über die Änderung des Verfassungsgesetzes enthalten, so daß man eigentlich als Jurist kaum bestreiten kann, daß, wenn die Verfassung ihre Änderung selbst regelt, eben andere Verfahren der Änderung von der Verfassung mißbilligt werden.

Es ist dann schließlich über einige Punkte verhandelt worden, bei denen sehr deutlich die Berührung mit der deutschen Verfassungsrechtsordnung und Rechtspraxis in den Vordergrund rückte. Es waren Vorträge unserer *japanischen* und *koreanischen* Kollegen. Dabei ging es einmal um die Fragen der *Verfassungsinter-*

pretation. Das deutsche Verfassungsrecht hat ja eine ungeheure Menge von nicht immer leicht, auch für uns nicht immer leicht verständlichen Arbeiten hervorgebracht, die sich sehr theoretisch mit der Frage befassen, was man eigentlich tut, wenn man eine Verfassung liest und aus ihr Folgerungen ableitet, oder wie man dabei richtigerweise vorzugehen habe. Es gibt in Deutschland darüber einen umfangreichen Methodenstreit, dessen Fronten im Nebel des Gefechtsfeldes nicht immer klar erkennbar sind, was aber hinreichenden Stoff für Diskussionen liefert. Das haben wir hier also auch ausgiebig getan.

Es ist dann ein Vortrag über das Problem vorgelegt worden, speziell wieder vom deutschen Recht aus denkend, inwieweit die *Sozialstaatlichkeit* mit der Freiheit in Verbindung steht, oder nicht vielmehr die Voraussetzung der Freiheit sei. Dabei betonte der Redner, daß es hier nicht so sehr um die alte Kontroverse Staat gegen Freiheit ginge, sondern daß das Augenmerk darauf zu richten sei, daß der Staat durch sein Handeln und durch die Schaffung von Möglichkeiten, eben durch sozialstaatliches Handeln, die Freiheit erst zu ermöglichen und zu sichern habe. Dementsprechend wäre die abstrakte Gegenüberstellung von Staat und Freiheit entsprechend der verschiedenen berührten Ebenen aufzulösen, um auf diese Art und Weise zu fruchtbaren Fragestellungen zu gelangen. Hier, wie auch vielfach sonst, ist eine sehr genaue und fast subtile Kenntnis nicht nur des deutschen Rechts, sondern auch der deutschen Doktrin hervorgetreten. Ich möchte das vor allem auch für den letzten Vortrag betonen, über den ich hier zu berichten habe, nämlich das Referat über die Aufnahme deutscher *Rechtsstaatstheorien* in Japan, aus dem auch das vorhin zitierte Wort ho-tschi-koku stammt. Der deutsche Rechtsstaatsgedanke ist ja durchaus ein Spezifikum, der mit der deutschen verfassungsrechtlichen Entwicklung in einer innigen Verbindung steht. Er wird von den Engländern nicht einfach akzeptiert, was sich daran zeigt, daß dort das deutsche Wort »Rechtsstaat« einfach übernommen wird, ebenso etwa wie das Wort »Kindergarten«. Dieses Spezifikum der deutschen Verfassungsentwicklung scheint dennoch geeignet zu sein, in ganz fremden Kulturskreisen Wurzeln zu schlagen und dort, angepaßt an die Verhältnisse, gewissermaßen japanisiert, aber dennoch in Parallelität zu der deutschen Weiterentwicklung des Rechtsstaatsgedankens, seine Bedeutung zu bewahren. Auch dort, wie in Deutschland, ist die Entwicklung von dem ursprünglich eingeengten, mehr formellen Rechtsstaatsbegriff im Sinne der Legalität zu dem heute allgemein üblichen Gedanken zu beobachten, daß der Rechtsstaat nicht nur dazu da ist, Polizei- und Steuerbeamte zu haben und der elementare Hüter des einzelnen und seiner Sicherheit nach innen und außen zu sein, sondern auch eine Art umfassender Sozialverantwortung wahrzunehmen hat. Es ist das die Entwicklung zum sozialen Rechtsstaat.

Ich glaube im ganzen sagen zu können, daß hier nicht die einzelnen sozusagen mit Scheuklappen von ihrem Recht sprachen und die anderen zuhören mußten, sondern daß alle sich darum bemüht haben, dem Umstand Rechnung zu tragen, daß wir hier verschiedenen Rechtsordnungen angehören und daß eine Rechts-

vergleichung mehr sein sollte, als der gegenseitige Vortrag der jeweils eigenen Verhältnisse und Meinungen. Die Voraussetzung dafür ist nun eben, daß der Lehrende sich genau so bemüht wie der Lernende.

Ich darf mich sehr herzlich bei allen denen bedanken, die die Mühe der Vorbereitung der Referate auf sich genommen haben und die Initiative der Diskussion ergriffen haben. Diese sind es, die zuerst für den inhaltlichen Erfolg unserer Tagung verantwortlich sind.

Anhang

Verzeichnis der Teilnehmer

1. ABE, PROF. TERUYA
Kyoto University, Japan
2. ABE, PROF. DR. YASUTAKE
Kobe University, Japan
3. ALFREDSSON, GUÐMUNDUR STEINAR
University of Iceland, Reykjavík, Island
4. ARMAGAN, DR. SERVET
Universität Istanbul, Türkei
5. BADURA, PROF. DR. PETER
Universität München
6. BERNHARDT, PROF. DR. RUDOLF
Max-Planck-Institut für Ausländisches
Öffentliches Recht und Völkerrecht,
Heidelberg
7. BERBERICH, DR. THOMAS
Alexander von Humboldt-Stiftung,
Bonn
8. BLUMENWITZ, PROF. DR. DIETER
Universität Würzburg
9. CARTY, DR. JOHN ANTHONY
University of Edinburgh, Großbritan-
nien
10. CHAUHAN, PROF. DR. BABU RAM
Himachal Pradesh University, Simla,
Indien
11. CORTIÑAS-PELÁEZ, PROF. DR. LEÓN
Universidad Nacional Autónoma de
México, Mexico
12. DAGTOGLOU, PROF. DR. PRODROMOS
Universität Athen, Griechenland
13. DIMITRIJEVIĆ, PROF. DR. VOJIN
Universität Belgrad, Jugoslawien
14. FUJITA, PROF. DR. TOKIYASU
Tohoku University, Sendai, Japan
15. GANDOR, PROF. DR. KAROL
Schlesische Universität Kattowice (Kat-
towitz), Polen
16. GARLICKI, DR. LESZEK
Universität Warszawa (Warschau),
Polen
17. GEIGER, PROF. DR. WILLI
Bundesverfassungsrichter a. D., Karls-
ruhe
18. GORALSKI, DR. WITOLD
Forschungsinstitut für die Gegenworts-
fragen des Kapitalismus, Warszawa
(Warschau), Polen
19. HALLER, DR. HERBERT
Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich
20. HAN, PROF. DR. HYONG-KON
Myong Ji University, Seoul, Korea
21. HOLL, DR. WOLFGANG
Alexander von Humboldt-Stiftung,
Bonn
22. HUH, PROF. DR. YOUNG
Universität Bayreuth
23. ISHIMURA, PROF. ZENJI
Universität Fukuoka, Japan
24. KANG, PROF. DR. KOO CHIN
Seoul National University, Korea
25. KAWASHIMA, PROF. YOSHIO
Osaka University, Japan
26. KAY, PROF. DR. HEE-YOL
Korea Universität, Seoul, Korea
27. KLOEPFER, PROF. DR. MICHAEL
Universität Trier
28. KOBAYASHI, PROF. DR. NAOKI
University of Tokyo, Japan

29. KOONCE, WAYNE ALLAN
Harvard Law School, Cambridge, USA
30. KURIKI, PROF. HISAO
Osaka City University, Japan
31. MAASS, DR. KURT-JÜRGEN
Alexander von Humboldt-Stiftung,
Bonn
32. MBAYA, PROF. DR. ETIENNE RICHARD
Universität Köln
33. MIYAZAKI, PROF. YOSHIO
University of Tokyo, Japan
34. MUROI, PROF. DR. TSUTOMU
Nagoya University, Japan
35. NYCH, PROF. DR. PETER EDUARD
Macquarie University, North Ryde,
Australien
36. OPPERMANN, PROF. DR. THOMAS
Universität Tübingen
37. OSSENBUHL, PROF. DR. FRITZ
Universität Bonn
38. PANDELIDES, DR. ANDREAS
Morphou, Zypern
39. PANEBIANCO, PROF. DR. MASSIMO
Universität Salerno, Italien
40. PAPADIMITRIOU, DR. GEORGIOS
Universität Thessaloniki, Griechenland
41. PARK, PROF. DR. MOON-OK
Chung-Ang University of Seoul, Korea
42. PFEIFFER, DR. HEINRICH
Alexander von Humboldt-Stiftung,
Bonn
43. RAIKOS, PROF. DR. ATHANASIOS
Pantios Hochschule für Politische Wissenschaften, Athen, Griechenland
44. ROMANIECKI, DR. LEÓN
Hebrew University of Jerusalem, Israel
45. ROSSANO, PROF. DR. CLAUDIO
Universität Neapel, Italien
46. RUDOLF, PROF. DR. WALTER
Universität Mainz
47. SAĞLAM, DR. FAZIL
Universität Ankara, Türkei
48. SCHÄFFER, PROF. DR. HEINZ
Universität Salzburg, Österreich
49. SCHEUNER, PROF. EM. DR. ULRICH
Universität Bonn
50. SCHMIDT-ASSMANN, PROF. DR.
EBERHARD
Ruhr-Universität Bochum
51. SCHRAM, PROF. GUNNAR G.
University of Iceland, Reykjavik, Island
52. SHIBAIKE, YOSHIKAZU
Kyoto University, Japan
53. SHIYAKE, PROF. DR. MASANORI
Pädagogische Hochschule Aichi, Japan
54. SOBCZAK, PROF. DR. KAROL
Universität Warszawa (Warschau),
Polen
55. SOELL, PROF. DR. HERMANN
Universität Regensburg
56. SONG, PROF. DR. SANG HYUN
Seoul National University, Korea
57. STARCK, PROF. DR. CHRISTIAN
Universität Göttingen
58. STEIGER, PROF. DR. HEINHARD
Universität Giessen
59. TAKADA, PROF. BIN
Universität Osaka, Japan
60. TAKEUCHI, PROF. SHIGETOSHI
Universität Kumamoto, Japan
61. TESHIMA, PROF. DR. TAKASHI
Kyushu Universität, Fukuoka, Japan
62. TIKVES, PROF. DR. ÜZCAN
Universität Ege, Izmir
63. TOMUSCHAT, PROF. DR. CHRISTIAN
Universität Bonn
64. WIECHERS, PROF. DR. MARINUS
University of South Africa, Pretoria,
Südafrika
65. ZAKRZEWSKI, PROF. DR. WITOLD
Universität Kraków (Krakau), Polen

Verzeichnis der Autoren

ABE, TERUYA

Geboren 1929. Ordentlicher Professor für Staatsrecht an der Universität Kyoto, Japan

Publikationen u. a.:

- Die Grundrechte. Tokyo 1976
- Verfassungsrecht (I) – (IV). Mitherausgeber. Tokyo 1975
- Zahlreiche Artikel zu Fragen der japanischen Verfassung und zur Rechtsvergleichung

ABE, YASUTAKA

Geboren 1942. Ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Universität Kobe, Japan

Publikationen u. a.:

- Der Französische Verwaltungsprozeß (japanisch). Tokyo 1971
- Verpflichtungsklage (japanisch). 1977
- Verwaltungsprozeß in der Bundesrepublik Deutschland (japanisch). 1975
- Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland (japanisch). 1978, 1979
- Einführung ins Recht der Lokalautonomie (japanisch). 1978
- Übungen im Verwaltungsrecht (Mitherausgeber) (japanisch). Tokyo 1979
- Land Reclamation and the Protection of the Sea and the Seashore surrounding Japan (englisch). Kobe 1979
- Eine Skizze über die Entwicklung des Umweltschutzrechts in Japan (deutsch). 1977

ARMAGAN, SERVET

Geboren 1939. Ordentlicher Professor für Verfassungsrecht an der Universität Istanbul, Türkei

Publikationen u. a.:

- Das richterliche Überprüfungssystem von Gesetzen bei unserem Verfassungsgericht (türkisch). Istanbul 1967
- Petitionsrecht in der Türkei (türkisch). Istanbul 1972
- Die Geschäftsordnungen in unserem Land (türkisch). Istanbul 1972
- Verfassung, Parlamentswahlen und Verfassungsgerichtsbarkeit (türkisch). Istanbul 1975
- Die türkische Verfassung von 1961 und der Ministerrat. Istanbul 1978
- Die Parlamentswahlen in der Türkei. I. Teil 1978, II. Teil 1979 (deutsch). Istanbul
- Das türkische Verfassungsrecht. Istanbul 1979

sowie über 50 Artikel zu Fragen der Grundrechte und Freiheiten und zu aktuellen Problemen der modernen Staatsrechts; Übersetzungen aus der deutschen und arabischen Literatur

BADURA, PETER

Geboren 1934. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Juristischen Fakultät der Universität München

Publikationen u. a.:

- Die Methoden der neueren Allgemeinen Staatslehre. 1959
- Das Verwaltungsmonopol. 1963
- Verwaltungsrecht im liberalen und sozialen Rechtsstaat. 1966
- Wirtschaftsverwaltungsrecht. 1969. 5. Aufl. 1979
- Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung. 1971
- Eigentum im Verfassungsrecht der Gegenwart. 1972
- Das Verwaltungsverfahren. 1975. 3. Aufl. 1978
- Zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Fachzeitschriften zum Verfassungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Städtebaurecht

BLUMENWITZ, DIETER

Geboren 1939. Ordentlicher Professor an der Universität Würzburg, Lehrstuhl für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre, deutsches und bayerisches Staatsrecht und politische Wissenschaften

Publikationen u. a.:

- Einführung in das anglo-amerikanische Recht. 2. Aufl. 1976
- Die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland. 1965
- Der Schutz innerstaatlicher Rechtsgemeinschaften beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge. 1973
- Feindstaatenklauseln. 1972
- Zahlreiche Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften mit Schwerpunkt: Völkerrecht, Verfassungsrecht und Allgemeine Staatslehre

CORTÍÑAS-PELÁEZ, LEÓN

Geboren 1934. Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungsrecht an der Nationalen Autonomen Universität von Mexico (U.N.A.M.)

Publikationen u. a.:

- Siedlungsnetz-, Planungs-, Städtebau- und Wohnungsrecht (spanisch). (In Zusammenarbeit mit J. Silva-Herzog Flores und González-Avelar.) Mexico 1977
- The Function of Public Administration in the Establishment of a new Social and Economic Order. Mexico 1976
- Archivo de Derecho Público y Ciencias de la Administración. 1973
- Perspektiven des Öffentlichen Rechts in der Zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Gedächtnisschrift für Prof. Enrique Sayagués-Laso (5 Bände). Mitherausgeber und Mitverfasser der einführenden Beiträge
- Zahlreiche weitere Veröffentlichungen

DIMITRIJEVIĆ, VOJIN

Geboren 1932. Professor für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Belgrad, Jugoslawien

Publikationen u. a.:

- Utočište na teritoriji strane države – teritorijalni azil / Territorialasyl. Belgrad 1969
- Medjunarodne organizacije (Internationale Organisationen). Belgrad 1971. 2. Aufl. 1978
- Pojam bezbednosti u medjunarodnim odnosima (Begriff der Sicherheit in internationalem Beziehungen). Belgrad 1973
- Osnovi teorije medjunarodnih odnosa (Grundrisse der Theorie der Internationalen Beziehungen). Belgrad 1977. 2. Auflage 1979
- Zahlreiche Artikel zu Fragen des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen

FUJITA, TOKIYASU

Geboren 1940. Ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der Tohoku Universität, Sendai, Japan

Publikationen u. a.:

- Rechtliche Natur der Ausübung der öffentlichen Gewalt durch die Verwaltung (japanisch). Tokyo 1978
- Gesammelte Aufsätze zu methodologischen Studien im Verwaltungsrecht (japanisch). Tokyo 1978
- Der gerichtliche Rechtsschutz des einzelnen gegenüber der vollziehenden Gewalt in Japan. Freiburg 1969
- Zahlreiche Artikel auf dem Gebiet des Staatsrechts, Verwaltungsrechts und Bodenrechts

GANDOR, KAROL

Geboren 1930. Außerordentlicher Professor für Zivil- und Wirtschaftsrecht an der Schlesischen Universität in Katowice, Polen, und Direktor des Instituts für Verwaltung und Leitung der Volkswirtschaft an der gleichen Universität

Publikationen u. a.:

- Konversion nichtiger Rechtsgeschäfte (polnisch). Krakau 1963
- Das Abzahlungsgeschäft. Organisatorische und rechtliche Probleme (polnisch). Warschau 1966
- Die vorläufigen subjektiven Rechte (polnisch). Breslau–Warschau–Krakau 1968
- Anwendung von Erfinderprojekten im System der intensiven Wirtschaft (polnisch). Warschau 1971
- Rechtssystem der technischen Normen (polnisch). Warschau 1973
- Umfang und Modalitäten des Schadenersatzes bei Straßenverkehrsunfällen – Volksrepublik Polen (deutsch). Karlsruhe 1976
- Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung in den staatlichen Betrieben Polens (deutsch). München 1976

GARLICKI, LESZEK

Geboren 1946. Vize-Direktor des Instituts für Staats- und Rechtswissenschaften an der Universität Warschau

Publikationen u. a.:

- Die Gerichtsverfassung in den sozialistischen Ländern Europas (polnisch). Zusammen mit M. Rybicki. Warschau 1976
- Das Oberste Gericht und die höchsten Organe der Staatsmacht in Polen (polnisch). Warschau 1977
- Parlament und Regierung in der Bundesrepublik Deutschland (polnisch). Breslau–Warschau 1978
- Artikel zu Fragen des Parlamentarismus und der Gerichtsverfassung

GEIGER, WILLI

Geboren 1909. Bundesrichter und Senatspräsident am Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsrichter a. D., Honorarprofessor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer

Publikationen u. a.:

- Kommentar zum Bundesverfassungsgerichtsgesetz. 1951
- Grundrechte mit Rechtsprechung. 1959
- Grundrecht in der Privatrechtsordnung. 1960
- Mißverständnisse um den Föderalismus. 1962
- Gewissen, Ideologie, Widerstreit, Nonkonformismus. 1963
- Schulreform und Recht. 1967
- zahlreiche Artikel

HALLER, HERBERT

Geboren 1940. Universitätsdozent für Öffentliches Recht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich

Publikationen u. a.:

- Die Prüfung von Gesetzen. Wien–New York 1979
- Verschiedene »discussion papers« der Wirtschaftsuniversität Wien
- Zahlreiche Artikel und Beiträge in Sammelbänden zu Fragen der Verfassungsgerichtsbarkeit und im Bereich insbesondere des Wirtschaftsverwaltungsrechts

HUH, YOUNG

Geboren 1936. Lehrstuhl für Öffentliches Recht I der Universität Bayreuth

Publikationen u. a.:

- Probleme der konkreten Normenkontrolle (deutsch). Berlin 1971
- Normenkollisionen und Normenkontrolle (deutsch). 1972
- Gleichheit und Gleichheitssatz (deutsch). 1973
- Begegnung europäischer und ostasiatischer Rechtskultur, Verfassung und Recht in Übersee (deutsch). 1977

ISHIMURA, ZENJI

Geboren 1927. Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Fukuoka, Japan

Publikationen u. a.:

- Pressefreiheit (japanisch). Mitherausgeber. Kyoto 1971
- Meinungsfreiheit und Selbstkontrolle der Massenmedien (japanisch). 1964
- Moderner Staat und Umweltschutz – über Rechtssysteme zur Bekämpfung von Luftverunreinigung, Lärm und Wasserverschmutzung in der Bundesrepublik Deutschland (japanisch). 1965
- Moderner Staat und Freiheit der Presse (japanisch). Herausgegeben von Ishimura und Saito. 1970
- Pressefreiheit und Staatsgeheimnis in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland (japanisch). 1971
- Übersetzung der »Allgemeinen Staatslehre« von Georg Jellinek ins Japanische zusammen mit Teruya Abe, Hisao Kuriki, Tsutomu Muroi und anderen. 1974
- Zahlreiche weitere Artikel

KLOEPFER, MICHAEL

Geboren 1943. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Finanz- und Umweltrecht an der Universität Trier; Richter am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz; Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Agrarrecht und Umweltrecht

Publikationen u. a.:

- Grundrechte als Entstehenssicherung und Bestandsschutz. München 1970
- Deutsches Umweltschutzrecht. Percha 1972–1979
- Zum Umweltschutzrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Percha 1972
- Die lenkende Gebühr. 1972
- Information als Intervention in der Wettbewerbsaufsicht. Tübingen 1973
- Vorwirkung von Gesetzen. München 1974
- Verfassung und Zeit. 1974
- Der Auflagenvorbehalt bei Verwaltungsakten. 1975
- Öffentliches Recht (Mitverf.). Düsseldorf 1976
- Zum Grundrecht auf Umweltschutz. Berlin 1978
- Systematisierung des Umweltrechts. Berlin 1979
- Zahlreiche weitere Veröffentlichungen zum Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltschutz-, Finanz- und Wirtschaftsrecht sowie zur Bildungspolitik und zum Bildungsrecht

KOBAYASHI, NAOKI

Geboren 1921. Ordentlicher Professor für Verfassungsrecht an der Universität Tokyo

Publikationen u. a.:

- Rechtsphilosophie. Tokyo 1960
- Konstruktive Prinzipien der Verfassung. Tokyo 1961
- Verfassungsdynamik in Japan. Tokyo 1963
- Problematische Situation der Japanischen Verfassung. 1964
- Verfassungslehre. I & II. Tokyo 1967–68
- Entfaltung der neuen Menschenrechte. Tokyo 1976
- Prinzipien der Verfassungsurteile. I & II. 1977–78
- Zahlreiche Artikel über staatsrechtliche und rechtsphilosophische Probleme

KURIKI, HISAO

Geboren 1932. Ordentlicher Professor für Allgemeines Staatsrecht an der Städtischen Universität Osaka

- Studien zum deutschen Frühkonstitutionalismus. Tokyo 1965
- Die dualistische Tendenz in der deutschen Staatsrechtslehre des 18. Jahrhunderts. 1963
- Die Rolle des Allgemeinen Staatsrechts in Deutschland von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1974
- Die Wandlung der deutschen Staatsrechtslehre. 1976
- Die Funktion des Gedankens des Volkes in der organischen Staatslehre des 19. Jahrhunderts. 1978
- Übersetzung ins Japanische (mit anderen): Georg Jellinek, Allgemeine Staatslehre 1974

MBAYA, ETIENNE RICHARD

Geboren 1940. Professor, z. Z. Forschungsprojekt an der Juristischen Fakultät der Universität Köln

Publikationen u. a.:

- Les partis politiques du Congo-Kinshasa. Prag 1970
- Die revolutionäre kongolesische Bewegung (französisch). Prag 1966
- Die Struktur und die Entwicklung der Familie bei den Baluba des Kasai (französisch). Prag 1967
- Die häusliche Soziologie von Schwarzafrika (französisch). Prag 1969
- Afrikanische ethnologische Musikwissenschaft (tschechisch). Prag 1971
- Einführung in die politische Soziologie des unabhängigen Schwarzafrika (französisch). Prag 1974
- Zahlreiche Studien und Artikel über Kultur- und Entwicklungspolitik

MIYAZAKI, YOSHIO

Geboren 1944. Professor für Öffentliches Recht, Institut für Sozialwissenschaften an der Universität Tokyo

Publikationen u. a.:

- Wirtschaft, Staat und Recht. 1969
- Gewerbefreiheit im Verwaltungsstaat. 1972
- Kammerjustiz in Preußen. 1973
- Idee und Realität vom Rechtsstaat. 1974
- Zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes. 1975
- Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. 1975
- Nationalsozialismus und Verwaltungsrecht. Tokyo 1979

NYGH, PETER EDUARD

Geboren 1933. Professor of Law und Head of School, Macquarie University, Sydney, Australien

Publikationen u. a.:

- Conflicts of Laws in Australia. 1976
- Guide to the Family Law Act. 2. Auflage. Sydney 1978

- Butterworth's Family Law Service (zusammen mit R. F. Turner). Sydney 1976
- Some Thoughts on the Proper Law of a Tort. London 1978
- Verschiedene Artikel zu Fragen des internationalen Privatrechts, Verfassungsrechts und Familienrechts

OPPERMANN, THOMAS

Geboren 1931. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität Tübingen
Publikationen u. a.:

- Kulturverwaltungsrecht. 1969
- Deutsche Einheit und europäische Friedensordnung. 1971
- Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes. 1975
- Grundfragen der Mitgliedschaft in Internationalen Organisationen. 1975
- Europäisches Gemeinschaftsrecht. 1978
- Zahlreiche weitere Publikationen im Staats- und Verwaltungsrecht (einschl. Bildungsrecht), Völkerrecht, Europarecht und zur Auswärtigen Politik

OSSENBUHL, FRITZ

Geboren 1934. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bonn
Publikationen u. a.:

- Die Rücknahme fehlerhafter begünstigender Verwaltungsakte. 1965
- Verwaltungsvorschriften und Grundgesetz. 1968
- Rundfunkfreiheit und die Finanzautonomie des Deutschlandfunks. 1969
- Welche normativen Anforderungen stellt der Verfassungsgrundsatz des demokratischen Rechtsstaates an die staatlich planende Tätigkeit, dargestellt am Beispiel der Entwicklungsplanung? 1974
- Verfassungsrechtliche Probleme der Kooperativen Schule. 1977
- Rundfunk zwischen Staat und Gesellschaft. 1975
- Staatshaftungsrecht. 2. Auflage. 1978
- Rechtsprobleme der freien Mitarbeit im Rundfunk. 1978
- Elternrecht in Schule und Familie. 1978
- Zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen zu Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Staatsrechts

PANEIANCO, MASSIMO

Geboren 1940. Ordentlicher Professor für Völkerrecht an der Universität Salerno, Italien
Publikationen u. a.:

- Giurisdizione interna e immunità degli Stati stranieri. Neapel 1967
- Lo statuto dei lavoratori italiani all'estero. Neapel 1974
- Ugo Grozio e la tradizione storica del diritto internazionale. Neapel 1974
- Codice del mercato comune. Mailand 1974 (2 Bände), 1975, 1976 Ergänzung
- Dalla Società delle Nazioni alle Nazioni Unite (Le grandi organizzazioni internazionali). Neapel 1977
- Zahlreiche Artikel zu Fragen und aktuellen Problemen des Völkerrechts und EWG-Rechts

ROMANIECKI, LEON

Geboren 1921. Senior Lecturer, Faculty of Law, Russian Studies, Hebrew University, Jerusalem, Israel

Publikationen u. a.:

- Recognition of Governments in International Law. Warschau 1963
- Non-Proliferation of Nuclear Weapons. Warschau 1967
- Terrorists in the Middle East an the Soviet Union. Jerusalem 1973
- Zahlreiche weitere Artikel zu oben genannten Themen

ROSSANO, CLAUDIO

Geboren 1940. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität Neapel

Publikationen u. a.:

- L'egualanza giuridica nell'ordinamento costituzionale. Neapel 1966
- Partiti e Parlamento nello Stato contemporaneo. Neapel 1972
- Problemi di struttura dello Stato sociale contemporaneo. Lezioni di dottrina dello Stato. Neapel 1978
- Zahlreiche Artikel zu Fragen der Rechtsquellen, der Verfassungsgerichtsbarkeit sowie zu verschiedenen Problemen des Parteienstaates

SAĞLAM, FAZIL

Geboren 1940. Wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für politische Wissenschaften der Universität Ankara, Lehrstuhl für Verfassungsrecht

Publikationen u. a.:

- Der normative Teil des Tarifvertrages im türkischen Arbeitsrecht. Köln 1971
- Koalitionsfreiheit nach türkischer Verfassung. Bern 1979
- Wesen und Grenzen der Tarifautonomie nach türkischer Verfassung (türkisch). 1974
- Die rechtliche Bewertung der heimlichen Tonbandaufnahmen im türkischen und deutschen Verfassungsrecht (türkisch). 1975
- Gesetzeskonforme Verfassungsauslegung? 1977
- Mitbestimmung im türkischen Arbeits- und Verfassungsrecht. Ankara 1978

SCHÄFFER, HEINZ

Geboren 1941. Ordentlicher Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsverwaltungsrechts an der Universität Salzburg

Publikationen u. a.:

- Verfassungsinterpretation in Österreich. Wien 1971
- Koordination in der öffentlichen Verwaltung. Wien 1971
- Rechtsquellen und Rechtsanwendung. Wien 1973
- Planungskoordinierung im Raumordnungsrecht. Wien 1975 (gemeinsam mit H. P. Rill)
- Die Lage der Dozenten an den Universitäten in Österreich (Mitherausgeber). Wien 1977
- Investitionsplanung und Raumordnung. Wien 1979 (gemeinsam mit H. P. Rill)
- Die Briefwahl. Salzburg 1979
- Das Gesetz als Steuerinstrument im Staat der Gegenwart. Salzburg-München 1979
- Zahlreiche Artikel zu Fragen des österreichischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Planungsrechts

SCHEUNER, ULRICH

Geboren 1903. Em. Ordentlicher Professor des Öffentlichen Rechts an der Universität Bonn

Publikationen u. a.:

- Verfassungsschutz des Eigentums (mit R. Reinhardt). 1954
- Die Neutralität im heutigen Völkerrecht. 1969
- Das Mehrheitsprinzip in der Demokratie. 1973
- Staatstheorie und Staatsrecht. Ges. Schriften. 1978
- Zahlreiche Artikel zur Staatstheorie, zum Staatsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht

SCHMIDT-ASSMANN, EBERHARDT

Geboren 1938. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bochum

Publikationen u. a.:

- Der Verfassungsbegriff in der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus. Berlin 1967
- Grundfragen des Städtebaurechts. Göttingen 1972

- Der Ausgleich landesplanerischer Planungsschäden. Göttingen 1976
- Aufsätze zu Fragen des Allgemeinen und des Besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere zum Recht der Raumplanung

SCHRAM, GUNNAR G.

Geboren 1931. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Dekan der Juristischen Fakultät der Universität von Island, Reykjavik, Island

Publikationen u. a.:

- Outline of International Law. Reykjavik 1976
- Icelandic Constitutional Law Cases. Reykjavik 1976
- The Constitution of Iceland. Reykjavik 1975

SOBCZAK, KAROL

Geboren 1931. Ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre und Dekan der Verwaltungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Warschau

Publikationen u. a.:

- Enteignung als Instrument der Planungswirtschaft (polnisch). Torun 1962
- Struttura e funzionamento della pubblica amministrazione nella Repubblica Popolare Polacca. (In Zusammenarbeit mit anderen.) Mailand 1965
- Zweig und territoriale Koordination der Arbeit der Schlüsselbetriebe (polnisch). Warschau 1965
- Verwaltungsrechtliche Studie (polnisch). Warschau 1971
- Wissenschaftlich-technischer Fortschritt. Verwaltungsrechtliche Probleme (polnisch). Warschau 1974
- Verwaltung der Nationalwirtschaft unter den Bedingungen der Produktionskonzentration. Katowitz 1979
- Organisatorische und juristische Probleme der Verteilung der Produktionskräfte. Warschau 1977
- Recht und Information. Warschau 1978
- Zahlreiche weitere Veröffentlichungen zu Fragen der allgemeinen und Wirtschaftsverwaltung

SOELL, HERMANN

Geboren 1930. Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht an der Universität Regensburg

Publikationen u. a.:

- Ermessen der Eingriffsverwaltung. Heidelberg 1973
- Aspekte der Verfassungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Mannheim 1972
- Subvention oder Sonderabschreibung? – Überlegungen zur staatlichen Anpassungsförderung im Umweltschutz. Berlin 1975
- Schutz gegen Fluglärm. Frankfurt 1978
- Außerdem eine Reihe von Aufsätzen zu Fragen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Umweltschutzrechts und des Gemeinderechts

STEIGER, HEINRICH

Geboren 1933. Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Recht der internationalen Organisationen und Europarecht an der Universität Gießen

Publikationen u. a.:

- Organisatorische Grundlagen des parlamentarischen Regierungssystems. 1973
- Mensch und Umwelt. 1975
- Rechtsfragen des ruhenden Mandates. 1976
- Umweltschutzrecht und -verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland (zusammen mit Otto Kimminich). 1976

- Zahlreiche Aufsätze aus den Bereichen des Verfassungsrechts, der Verfassungsgeschichte, des Völkerrechts, des Europarechts und des Umweltrechts

TAKADA, BIN

Geboren 1930. Ordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Osaka, Japan

Publikationen u. a.:

- Der Begriff der Gesetzgebung (japanisch). 1977
- Verwaltunglenkung und gesetzmäßige Verwaltung (japanisch). 1977
- Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Verwaltungsrechtswissenschaft (japanisch). 1978
- Regionales Selbstverwaltungsrecht (japanisch). 1976
- Zahlreiche weitere Aufsätze auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts

TIKVES, ÖZKAN

Geboren 1936. Universitätsdozent an der Rechtsfakultät der Ege Universität Izmir, Direktor des Lehrstuhls für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Direktor der Hochschule für Publizistik der Rechtsfakultät der Ege Universität, Izmir, Türkei

Publikationen u. a.:

- Filmzensur in der Rechtsvergleichung und im türkischen Recht (türkisch). 1968
- Kommentar der türkischen Verfassung und des Verfassungsgerichtsgesetzes (türkisch). Istanbul 1969
- Die richterliche Kontrolle der politischen Parteien. Freiburg 1972
- Atatürks Revolution und das türkische Recht (türkisch). Izmir 1973
- Das Verfassungsrecht. 1976
- Die Verfassungsgerichtsbarkeit (in der Rechtsvergleichung und im türkischen Recht). Izmir 1978
- Außerdem zahlreiche Artikel in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften

TOMUSCHAT, CHRISTIAN

Geboren 1936. Ordentlicher Professor für Öffentliche Recht an der Universität Bonn

Publikationen u. a.:

- Die gerichtliche Vorabentscheidung nach den Verträgen über die Europäischen Gemeinschaften. 1964
- Zur politischen Betätigung des Ausländers. 1968
- Die Aufwertung der Deutschen Mark. 1970
- Verfassungsgewohnheitsrecht? 1972
- Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen. 1978
- Zahlreiche Artikel zu Fragen des Völker- und Europarechts sowie des Menschenrechtschutzes

WIECHERS, MARINUS

Geboren 1937. Ordentlicher Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität von Südafrika, Pretoria, Südafrika

Publikationen u. a.:

- JP Verloren van Themaat Staatsreg. Durban 1967
- Administratiefreg. Durban 1973
- Zahlreiche Artikel zu Fragen des Staats-, Völker- und Verwaltungsrechts